

Mittel- und langfristiges Programm des alv 2022 – 29

Personalpolitik

20.01.2022

Kantonale Anstellungsbedingungen:

Der Attraktivität der Lehrberufe wird hohe Bedeutung beigemessen, indem die Anstellungsbedingungen attraktiv und konkurrenzfähig sind.

Die Entwicklung der Primarschule hin zu einem gemässigten Fachlehrersystem (möglichst wenige Lehrpersonen pro Klasse) in Klassenteams ist sorgfältig umgesetzt.

Die Klassenlehrpersonen erhalten zwei Lektionen Entlastung für die zusätzlichen Aufgaben der Klassenführung.

Den Klassenlehrpersonen steht jeweils eine Klassenstunde zur Verfügung.

Der Lehrberuf ist auf allen Oberstufenzügen attraktiv und die Rahmenbedingungen sind auf die einzelnen Züge abgestimmt.

Anstellungen ohne ausgewiesene und definierte Befähigung erfolgen befristet. Lehrpersonen, die Lehrpersonen ohne ausgewiesene und definierte Befähigung coachen, erhalten eine Entschädigung, bezahlt aus dem Lohnabzug der gecoachten Lehrperson.

Die gecoachte Person kann zum Faktor 0,9 angestellt werden.

Die Lehrpersonen können bei Konflikten mit dem Arbeitgeber an eine unabhängige Ombudsstelle gelangen.

Der Kanton führt bei den Lehrpersonen, entsprechend dem Verwaltungspersonal, eine Mitarbeitendenbefragung durch.

Es findet eine kantonale Überprüfung der Jahresarbeitszeit statt.

Die Unvereinbarkeit zwischen den Funktionen einer kantonalen Lehrperson und eines Mitglieds des Kantonsparlaments ist aufgehoben.

Das Studium für Quereinsteigende schliesst mit einem EDK anerkannten Diplom ab. Der Kanton sorgt für eine finanziell tragbare Situation für die Studierenden während des ersten Jahrs (Vollstudium analog der Ausbildung der Polizei.)

Lokale Anstellungsbedingungen:

Es besteht eine Sozialpartnerschaft vor Ort.

Die gesetzlich definierten Anstellungsbedingungen werden durchwegs eingehalten. (Rahmenverträge, privatrechtliche Institutionen, etc.)

Lehrpersonen erhalten die gleichen Spesen, Entschädigungen für Weiterbildungen und Unterstützungen wie die übrigen Gemeinde- resp. Kantonsangestellten.

Die Anstellung bei privatrechtlich organisierten Schulen mit einem öffentlichen Auftrag und Institutionen erfolgen verbindlich nach den kantonalen Vorgaben. (GAL)

Generell fördern und ist eine Massnahme gegen den Mangel. Nahe bei den Schulen.

Die Vereinbarkeit von Lehrberuf gemäss Berufsauftrag und Familie ist verbessert.

Projektbezogene Anstellungsbedingungen:

A) Volksschule 2020

Die Umsetzung an den Sonderschulen ist geregelt.

B) Berufsauftrag

Der Berufsauftrag ist so definiert, dass weder eine zeitliche Überlastung noch Abstriche bei der Qualität der Arbeit der Lehrpersonen hinzunehmen sind. Konkret heisst dies, dass das Pflichtpensum an der Volksschule bei einer vollzeitlichen Anstellung 26 Lektionen nicht übersteigt. Die Klassenleitung wird mit zwei Lektionen abgegolten, so dass Klassenlehrpersonen höchstens 24 Lektionen unterrichten. An den Gymnasien und Berufsmaturitätsschulen beträgt das Pflichtpensum 22 Lektionen.

Sämtliche an der Schule tätigen Fachlehrpersonen und Schulsozialarbeitende haben einen ihrer Funktion entsprechenden Berufsauftrag.

Die Aufgaben der Assistenzen und die Abgrenzung gegenüber dem Lehrauftrag der Lehrpersonen sind durch die Schulleitungen verbindlich definiert.

Die Jahresarbeitszeit, aufgeteilt in die beiden Berufsfelder, wird für das Berufsfeld II verbindlich geplant und eingehalten.

C) Gesundheitsprävention

Das Arbeitsumfeld und die Rahmenbedingungen für den Unterricht sind gesundheits-erhaltend ausgestaltet.

Lehrpersonen mit beginnenden gesundheitlichen Problemen erhalten bedarfsgerechte Unterstützung beispielsweise in einem Burnout-Präventionskurs beim ask!.

Die Schulführung weiss um ihre Verantwortung, ein gesunderhaltendes Arbeitsumfeld zu gestalten.

Die Schulen verfügen über ein betriebliches Gesundheitsmanagement. Die entsprechenden Normen sind verbindlich definiert.

Die externe Schulevaluation überprüft die Einhaltung der gesundheitsunterstützenden Massnahmen.

Sie überprüft insbesondere die Umsetzung des betrieblichen Gesundheitsmanagements, die Planung der Jahresarbeitszeit im Berufsfeld II gemeinsam mit der Schulleitung und die Planung und Einhaltung des Beschwerdemanagements durch die Schulleitung.

Die Personalführung/-planung erfolgt professionell, gesunderhaltend und auf der Basis eines ausgehandelten Verständnisses.

Während der ersten beiden Berufsjahre (Berufseinstieg) stehen genügend fachliche Begleitungs-/und Beratungsangebote zur Verfügung.

Weiterbildungen zur Steigerung der Resilienz und zur Gesundheitsprophylaxe sind fixer Bestandteil des Programms.

Unterstützungsangebote für die Volksschule und die Sek II

Die Schulen werden mit den zunehmenden Herausforderungen im Umgang mit Gewalt und weiteren sozialen Problemfeldern professionell unterstützt.

Die Schulsozialarbeit und die Unterstützung durch die SHP ist auf der Sek II etabliert.

Der Umgang mit der Schnittstelle Sek I – Sek II ist obligatorischer Bestandteil der Unterstützungspflicht der kantonalen Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden.

Der alv bietet seinen Mitgliedern Factsheets zu Herausforderungen und Lösungsansätze insbesondere in der Personalführung.

Aus- und Weiterbildung

Für alle Lehrpersonen schliesst die Ausbildung mindestens auf Masterniveau ab.

Die Angebote des Studiums sind anspruchsvoll. Alle Unterrichtsfächer werden in genügendem Umfang angeboten.

An allen Schulen arbeiten der Funktion entsprechend ausgebildete Fachleute.

Die Schulleitungsausbildung erfolgt nach abgeschossenem Einführungs-CAS berufsbegleitend mindestens auf Stufe DAS. Kenntnisse über die Arbeit der Fachunterstützungen (SHP, Logo, SSA), sowie Burnoutprävention bei Lehrpersonen sind verbindlicher Ausbildungsstoff.

Die Zulassung zum Einführungs-CAS erfolgt nur nach definierten Bedingungen zur Vorbildung. Das Einführungs-CAS setzt keine Anstellung voraus.

Der alv bietet in Zusammenarbeit mit dem VSLAG und der PH im Rahmen der Schulleitendenausbildung ein Modul zum Thema Stolpersteine und Good Practice in der Personalführung.

Das Projekt Berufseinstieg der PH ist unter Berücksichtigung der Ausbildung an Partnerschulen auf allen Ebenen umgesetzt und finanziell gesichert.

Es steht den Schulen ein breites Angebot an bezahlter Weiterbildung auch ausserhalb der PH zur Verfügung.

Die individuelle Weiterbildung der Lehrpersonen ist frühzeitig planbar und kann auch während der Unterrichtszeit erfolgen. Dazu kann Jahresarbeitszeit vom Berufsfeld 2 ins Berufsfeld 1 verschoben werden. Schulausfall

Bildungspolitik

Bildungsoffensive

Der Bildung stehen die notwendigen Mittel zur Verfügung.

Frühe Förderung

Alle Kinder sprechen beim Eintritt in den Kindergarten Deutsch. Die sprachliche Frühförderung ist eine der Aufgaben der Betreuungsstrukturen.

Die Gemeindeammänner sind sich der Wichtigkeit bewusst und unterstützen fördernde Angebote.

Das BKS nimmt die Oberaufsicht über die Betreuungsstrukturen wahr. Zuständig für die frühe Förderung ist das Departement Bildung, Kultur, Sport BKS und nicht mehr das Departement Gesundheit und Soziales DGS.

Spezielle Förderung

Der Kanton bevorzugt das integrative Modell, damit adäquat mit der Heterogenität umgegangen werden kann. Den Schulen stehen dafür die nötigen Ressourcen zur Verfügung.

Der Widerspruch zwischen Integration und Separation auf der Oberstufe ist strukturell. Er wird mit geeigneten Massnahmen gemildert.

Die Umsetzung der NRVS in Bezug auf die Integration ist auch unter Einbezug der Sonderschulung geklärt.

Kontingente der SuS mit erheblicher Beeinträchtigung fliessen in die NRVS ein. Der Umgang mit den SuS mit sozialer Beeinträchtigung ist geklärt

Der Kanton trifft seine Entscheide auf der Basis eines Konzepts zur Sonderpädagogik. Die Finanzierung der Sonderschulung erfolgt verursacherbezogen und berücksichtigt die Verlagerung behinderter Kinder in die Regelschule.

Umsetzung «Musikschulgesetz»

Der Instrumentalunterricht ist ein Wahlfach an der gesamten Volksschule. Alle Instrumentallehrpersonen werden ausschliesslich vom Kanton besoldet.

Die Musikschulen sind im Rahmen eines kantonalen Gesetzes verbindlich geregelt.

Schulführung

Die Schulleitung leitet unter Anhörung der Lehrpersonen die Schule vor Ort administrativ und pädagogisch.

Die Schulsozialarbeit ist im Kanton verpflichtend flächendeckend vorhanden.

(Schon im Kapitel Aus- und Weiterbildung drin)

Es besteht ein Leitfaden zur Entwicklung der pädagogischen Führung zuhanden der Schulen vor Ort.

Digitalisierung

Für die digitalen Anforderungen an die Arbeitsplätze der Lehrpersonen und SuS stehen genügend Finanzen zur Verfügung. BYOD (für Lehrpersonen) ist gesetzeskonform umgesetzt.

Hardware für Schülerinnen und Schüler stehen der Volksschule kostenlos zur Verfügung.

Es besteht ein breites Weiterbildungsangebot und genügend Plätze für den digitalen Wandel.

Digitalisierte Lehrmittel stehen für alle Stufen und Fächer zur Verfügung. Dem Datenschutz wird hohe Priorität zugesprochen. Es finden regelmässige Überprüfungen statt. Die Überprüfung erfolgt durch die Lehrmittelkommission. Diese kann Fachleute beziehen.

«Basisstufe»

Die Position des alv zur «Basisstufe» ist geklärt und definiert. Es wird eine thematische Kommission gebildet.

Zukunft Zyklus 3

Die Position des alv zur Zukunft des Zyklus 3 im Kanton Aargau ist geklärt und definiert. Die Grundlagen für ein Positionspapier Zyklus 3 sind erarbeitet.

Organisationsentwicklung

Der alv erhöht seine Effektivität und Effizienz. Die Mitgliedsorganisationen und Fraktionen analysieren ihre Effektivität und Effizienz, definieren Ziele und leiten Massnahmen ab. Die Analyse des alv steht dem Verbandsrat zur Einsicht zur Verfügung.

Der alv entwickelt seine Organisationsstruktur ganzheitlich weiter, baut diese auf den vier Zyklen auf und definiert Diskussionsgefässe, die den Koordinationsaufwand minimieren. Der Identität der Fraktionen ist Sorge zu tragen.

Das gute Image aller Schulstufen ist breit verankert.

Nachwuchsförderung

Der alv und die Mitgliedsorganisationen haben eine weitsichtige Personalplanung in Bezug auf die Führungspositionen. Die frühzeitige Nachwuchsförderung wird gemeinsam mit den Fraktionen und Mitgliedsorganisationen gemacht.

Die Vertretung des alv im Grossen Rat ist dank einer längerfristigen Planung und politischer Aktivierung der Lehrpersonen gesichert.

Die gleichwertige Stärkung aller im alv vereinten Fraktionen und Mitgliedsorganisationen ist ihren Bedürfnissen entsprechend gesichert.

Kommunikation und Vernetzung

Die Leistungen des alv sind den Lehrpersonen.

Die regelmässige Zusammenarbeit mit den Medien ist etabliert und es finden themenbezogene Gespräche statt.

Die Schulhausvertretungen und die Gesamtheit der Kommunikationsmittel bilden die Hauptsäulen der Mitgliederwerbung.

Die Kommunikation mit dem LCH wird intensiviert, insbesondere sollen Protokolle und andere Informationen des LCH schneller zu den Verbänden gelangen.